

**Disziplin Voltige****Weisungen Voltige****1. Entschädigungskonzept für die Teilnahme an internationalen Pflichtturnieren und Titelkämpfen****1.1 Kostenentschädigung Teilnahme internationale Pflichtturniere**

Die Entschädigung der Nationalkadermitglieder erfolgt nachfolgendem Punktesystem für zwei internationale Pflichtturniere. Alle Punkte werden Ende des Jahres summiert, die Ausgaben der Offiziellen (Equipenchef, Vet etc.) werden vom zur Verfügung stehenden Budget für internationale Pflichtturniere abgezogen und der verbleibende Rest durch die Anzahl Punkte geteilt und gemäss folgendem Schlüssel verteilt:

Einzel und Pas-de-Deux:

Jedes Kadermitglied (Voltigierer & Longenführer) sowie deren Pferd erhält 1 Punkt. Pro Internationales Pflichtturnier-Teilnehmer Einzel gibt es 3 Punkte (Voltigierer, Pferd Longenführer). Pro Pas-de-deux gibt es für das Pflichtturnier 4 Punkte. Pferde und Longenführer werden mehrfach gezählt.

Gruppe:

Pro Gruppe werden 7 Voltigierer, 1 Longenführer und 1 Pferd gerechnet. Für eine Gruppe werden pro Pflichtturnier 9 Punkte vergeben. Pferde und Longenführer werden mehrfach gezählt.

Die Athlet:innen organisieren und finanzieren ihre Reisen zu den Veranstaltungen grundsätzlich selbst. Die Transportmittel sind frei wählbar.

Weitere zusätzliche Kosten (Materialboxen, Elektrizität, Einstreu usw.) gehen zu Lasten der Athlet:innen. Wechselt Athlet:innen unter dem Jahr in ein anderes Kader, so werden ihnen die bisherigen Starts angerechnet.

1.2 Fähre

Muss eine Fähre benutzt werden, so gehen die Kosten zu Lasten der Athlet:innen.

1.3 Flugzeug

Muss ein Flugzeug benutzt werden, so gehen die Kosten zu Lasten der Athlet:innen.

1.4 Carnet ATA

Die Kosten für das Carnet-ATA gehen zu Lasten der Athlet:innen.

1.5 Zollabfertigung

Wird beim Grenzübertritt die Präsenz einer Vertretung der Zollagentur oder einer Vetrinärin oder eines Veterinärs verlangt, gehen allfällige Kosten zu Lasten der Athlet:innen.

1.6 Blutuntersuchungen / Impfungen

Bestehen gesetzliche Vorschriften, die bei Expeditionen besondere tierärztliche und/oder Blutuntersuchungen notwendig machen, gehen die allfälligen Kosten zu Lasten der Athlet:innen.

1.7 Tierärztin / Tierarzt

Tierärztliche Behandlungen vor, während und nach den Turnieren gehen zu Lasten der Athlet:innen.

Ist eine offizielle Schweizer Tierärztin oder ein offizieller Schweizer Tierarzt mit der Delegation unterwegs, sind lediglich die verabreichten Medikamente durch die Athlet:innen direkt der Tierärztin oder dem Tierarzt zu bezahlen.

Das Veterinär-/Amtszertifikat für den Zoll geht zu Lasten der Athlet:innen, ebenso wie alle anderen damit verbundenen Kosten.

1.8 Hufschmiedin / Hufschmied

Der Hufbeschlag vor, während und nach Turnieren geht zu Lasten der Athlet:innen.

1.9 Zwischenunterkünfte

Müssen Zwischenunterkünfte organisiert werden, gehen die Kosten zu Lasten der Athlet:innen.

1.10 Nennungen

Die Nennungen erfolgen über Swiss Equestrian.

Es ist Sache der Equipenchefin oder des Equipenchefs, sicherzustellen, dass die Nenngelder fristgerecht bezahlt werden - gemäss Ausschreibung vorgängig oder direkt auf Platz.

1.11 Preisgelder

Die Preisgelder gehören den Athlet:innen. Allfällige Abzüge für Steuern etc. gehen zu Lasten der Athlet:innen und werden in der Regel direkt in Abzug gebracht.

1.12 Versicherung

Swiss Equestrian schliesst keine Versicherungen für Pferde und/oder Transporte ab. Die Athlet:innen bzw. die Pferdebesitzer sind selbst für die Versicherung der Pferde verantwortlich.

1.13 Unterkünfte am Turnier

Die Athlet:innen sind für die Buchung der Hotels/Unterkünfte selbst verantwortlich.

Nehmen mehrere Schweizer Athlet:innen an einem Turnier teil, kann die Equipenchefin oder der Equipenchef Buchungen für das gesamte Team vornehmen, die Kosten gehen zu Lasten der Athlet:innen.

1.14 Entschädigung von Offiziellen

Die Entschädigung der Mitreisenden (Equipenchef:in, Mitglieder Technisches Komitee) richten sich nach dem „Entschädigungsreglement für Offizielle Swiss Equestrian“ bzw. nach dem „Spesenreglement für die Offiziellen Swiss Equestrian“.

1.15 Diverses

Die Equipenchefin oder der Equipenchef erstellt die Abrechnungen für die Athlet:innen auf dem Spesenformular Swiss Equestrian unmittelbar nach Abschluss der Saison.

Für die Teilnahme an allen weiteren internationalen Veranstaltungen werden keine Spesenanteile und Entschädigungen ausbezahlt.

Kostenfolgen aufgrund nachträglicher Änderungen infolge Verschuldens der Athlet:innen (No-Shows/Late Withdrawals) werden diesen belastet.

1.16 Titelkämpfe

Für Titelkämpfe (WM, EM, WEG) gilt, dass Swiss Equestrian die Kosten für die obligatorische veterinarmedizinische Untersuchung vor der Selektion für einen internationalen Titelkampf übernimmt.

Weiter werden für internationale Titelkämpfe die Nenngelder direkt durch Swiss Equestrian bezahlt. Ebenfalls werden Unterkünfte/Hotels durch Swiss Equestrian für das gesamte Team gebucht die Kosten werden Gemäss den Punkten übernommen.

Weitere anfallende Kosten werden nach dem Punktesystem vergütet, wobei Titelkämpfe mit dem Faktor 1.5 in die Punkteverteilung eingehen. Für Medaillengewinner wird ein Faktor von 2.5 angewendet, und für Platzierungen in den Top 5 ein Faktor von 2 sofern diese mindestens die besten 50 % des Starterfeldes erreichen.

2. Trainings

2.1 Trainings von Swiss Equestrian

Der Besuch der offiziellen Trainings von Swiss Equestrian ist für Kadermitglieder (Elite- und Perspektivkader) obligatorisch. Ebenfalls obligatorisch ist die Teilnahme an einem allfälligen Zusammenzug direkt vor dem internationalen Titelkampf. Die Begleitung dieser Trainings durch die Heimtrainer:innen ist erwünscht.

Ohne den Besuch dieser Trainings resp. des Zusammenzugs ist eine Kadermitgliedschaft nicht möglich. Ohne Kaderzugehörigkeit (auch laufende Aufnahme aufgrund von Resultaten während des Jahres möglich) ist eine Teilnahme an einem internationalen Titelkampf nicht möglich.

Die Trainings werden mindestens zwei Monate im Voraus angekündigt.

2.2 Entschädigungen Kadertrainings

Die Entschädigungen der Offiziellen (Kaderverantwortliche, Mitglieder Technisches Komitee) richten sich nach dem „Entschädigungsreglement für Offizielle Swiss Equestrian“ bzw. nach dem „Spesenreglement für die Offiziellen Swiss Equestrian“.

Für Trainer und externe Dozenten, sowie Miete gelten die folgenden Entschädigungssätze:

- | | | |
|---|-------------------------|-----------|
| • Fahrspesen: | max. pro km | CHF 0.70 |
| • Trainer Stufe 1 (Nationale Trainer & Voulters:
mit besonderem Leistungsausweis) | pro ½ Tag max. | CHF 150.- |
| • Trainer Stufe 2 (Internationale Trainer & nat.:
Trainer mit besonderem Leistungsausweis) | pro Tag max. | CHF 300.- |
| • Miete Reit- oder Turnhalle: | Tagespauschale max. | CHF 250.- |
| • Miete Movie (inkl. Transport): | Tagespauschale max. | CHF 500.- |
| • Fass-Transport: | Hin- und Rückfahrt max. | CHF 100.- |

(wenn immer möglich sind die Trainings auf NASAK Anlagen durchzuführen!)

3. Ausrüstung

3.1 Pferdedecken und Ohrengarne

Für die Teilnahme an internationalen Titelkämpfen erhalten die Athlet:innen eine Netz- und eine Abschitzdecke sowie zwei Ohrengarne. Diese dürfen anschliessend an allen Turnieren eingesetzt werden und bleiben im Besitze der vierbeinigen Athlet:innen.

3.2 Freizeitausrüstung

Die Kaderathlet:innen werden mit der Swiss Equestrian Bekleidung ausgestattet.

Werden diese Weisungen nicht eingehalten, können Sanktionen gemäss Art. 5.4 - der Kadervereinbarung getroffen werden.

Diese Weisungen wurden per 04.12.2024 durch das Technische Komitee der Disziplin Voltige genehmigt.